

Bürgerentscheid zur flächendeckenden Einführung von Ortsbezirken in Koblenz

am 18.03.2018



Amt 01.01/Büro des
Oberbürgermeisters

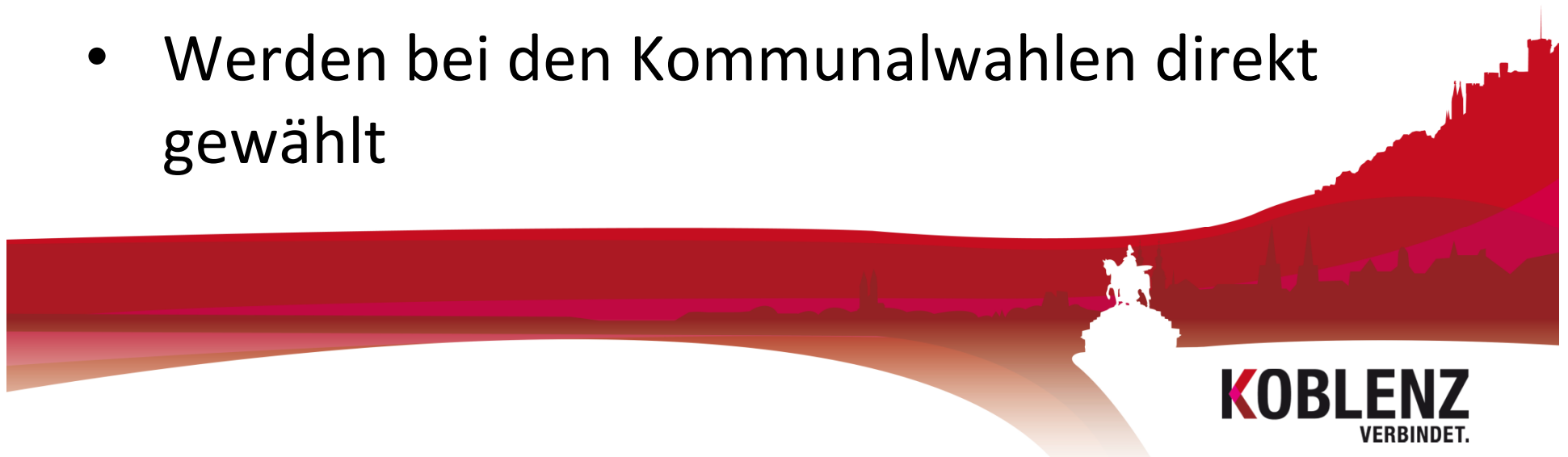
KOBLENZ
VERBINDET.

Informationsveranstaltung

- 1) Was sind Ortsbezirke?
- 2) Konzeption
- 3) Budget
- 4) Kosten
- 5) Abstimmungsbeteiligung
- 6) Konsequenzen des Abstimmungsergebnisses

Was sind Ortsbezirke?

- Bestehen aus einem oder mehreren Stadtteilen
- Organe: Ortsbeirat und Ortsvorsteher/-in
- Werden bei den Kommunalwahlen direkt gewählt



Was sind Ortsbezirke?

- Sie dienen der Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens
- Vertretung der Interessen des Ortsbezirks gegenüber der Stadtverwaltung:
 - Vorschlagsrecht
 - Anhörungsrecht
- Ortsvorsteher/-in und Ortsbeiräte = Ansprechpartner/-innen für die Bürger vor Ort

Momentane Situation:

In 9 Stadtteilen gibt es Ortsbezirke, in den übrigen nicht



Konzeption

- Bestehende Ortsbezirke werden nicht verändert:

→ Arenberg/Immendorf

→ Arzheim

→ Bubenheim

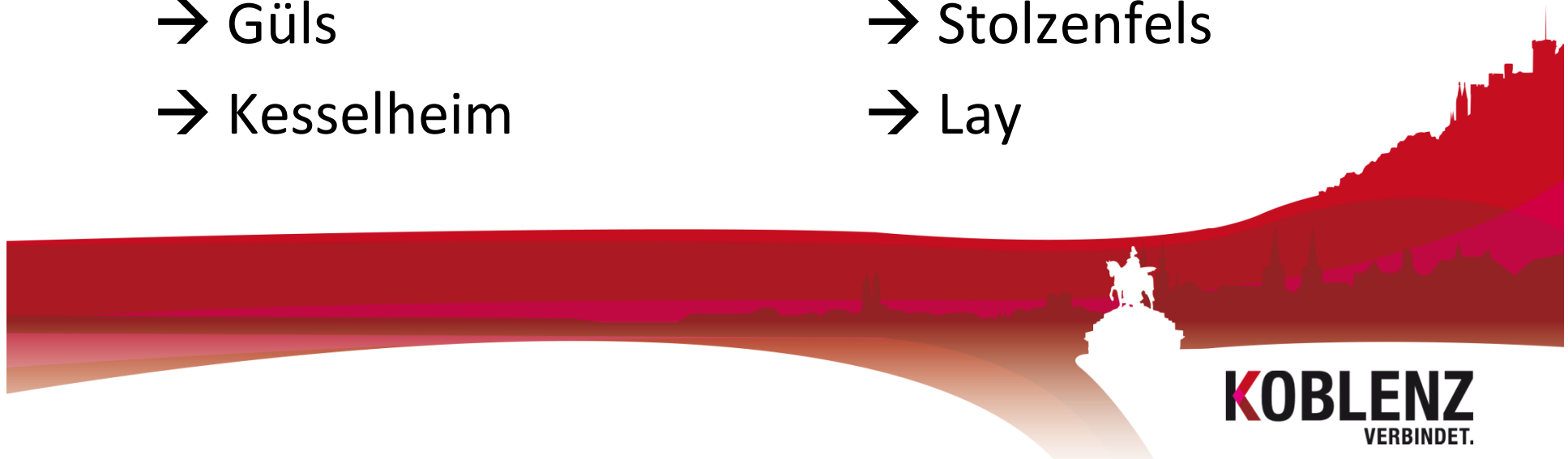
→ Rübenach

→ Güls

→ Stolzenfels

→ Kesselheim

→ Lay



Konzeption

- Zusätzlich zu den 8 bestehenden Ortsbezirken:
11 neue Ortsbezirke

→ Insgesamt **19 Ortsbezirke** für die 30
Koblenzer Stadtteile
- Einführung eines **eigenen Budgets** für jeden
Ortsbezirk



Budget

- **Gesamtbudget** von 1 € je Einwohner/-in:
ca. 113.000 € insgesamt
- Zuteilung an die einzelnen Ortsbezirke:
 - Grundbetrag 750 €
 - Rest Verteilung nach Einwohnern
- Nur Abwicklung von **konsumtiven** Maßnahmen
- Gilt **nur** für das **jeweilige Jahr**

Kosten

- Derzeitige Kosten bei 8 Ortsbezirken (ohne eigenes Budget) pro Jahr: **375.705 €**
- Mehrkosten bei Ortsbezirken in allen Stadtteilen ohne Budgetkosten: **639.049 €**
- Mehrkosten bei Ortsbezirken in allen Stadtteilen inklusive der Einführung eines Budgets: **752.049 €**
- Jährliche Gesamtkosten inklusive Budget: **1.127.755 €**

Abstimmungsbeteiligung

Abstimmungsberechtigt sind Deutsche und EU-Staatsbürger/-innen, die

- am 18. März das 18. Lebensjahr vollendet haben
- seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in Koblenz leben
- und nicht vom Abstimmungsrecht ausgeschlossen sind.

Abstimmungsbeteiligung

Wie bei einer Wahl:

- Abstimmungsbenachrichtigung mit Unterlagen wird per Brief zugesendet (bis 17.02.2018)
- Briefabstimmung ist möglich (ab 19.02.2018)



Konsequenzen des Abstimmungsergebnisses

Die beim Bürgerentscheid gestellte Frage gilt als in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde.

Wichtig:

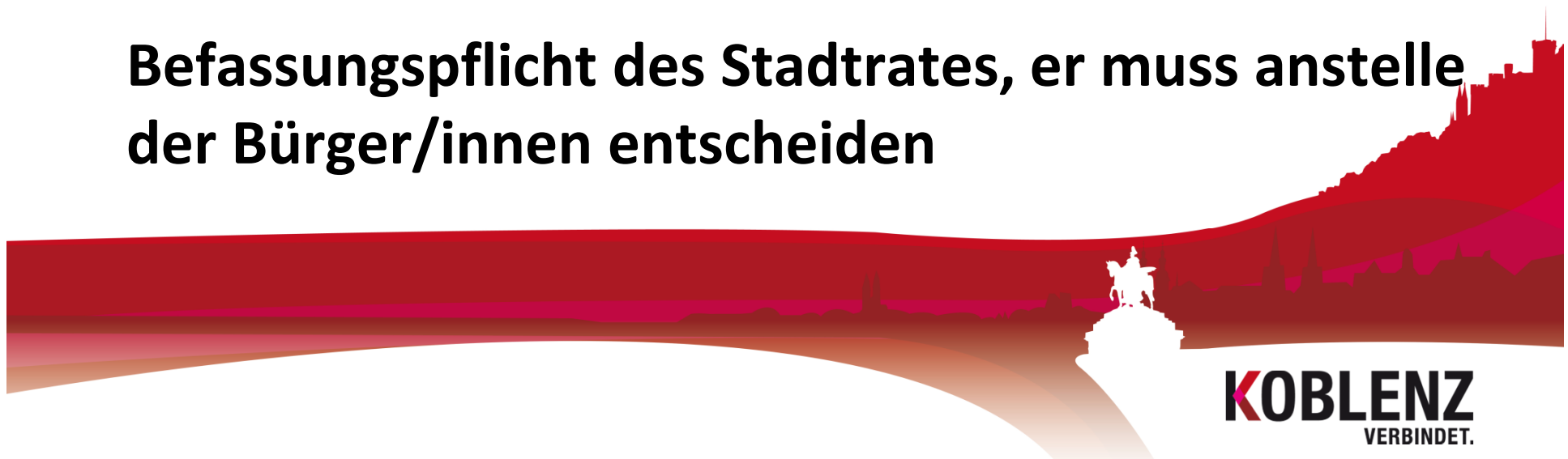
Damit der Bürgerentscheid unmittelbar rechtliche Wirkung entfaltet, müssen jedoch auch mindestens **15 %** (= rund 13.200) **der Abstimmungsberechtigten** (= rund 88.000) in diesem Sinne entschieden haben. Eine entscheidende Rolle spielt also die **Abstimmungsbeteiligung!**

Konsequenzen des Abstimmungsergebnisses

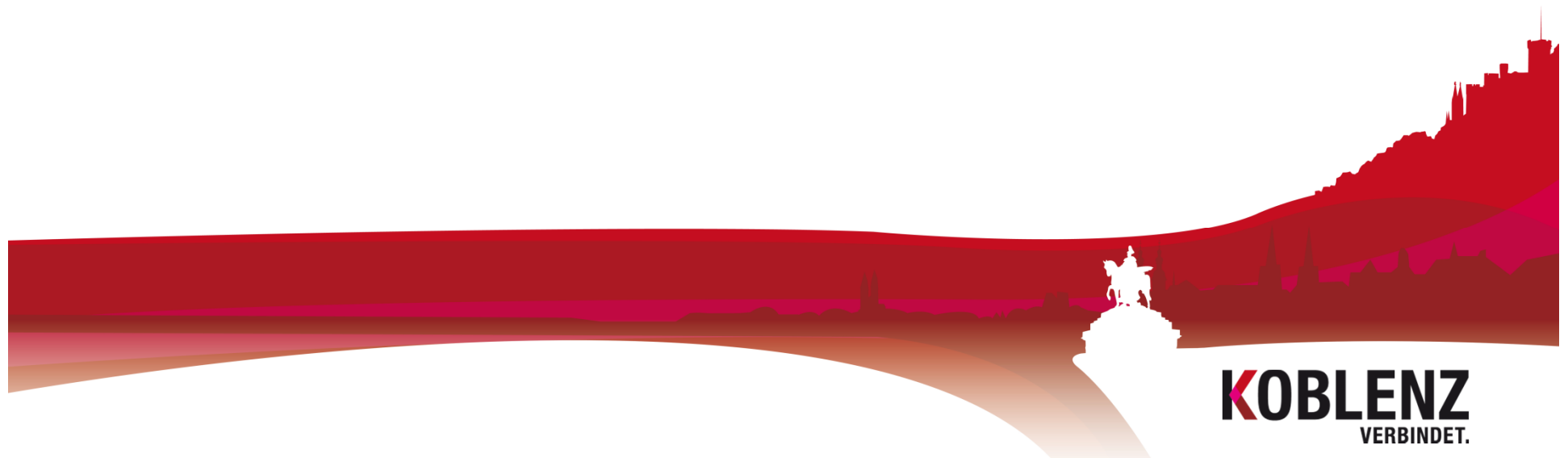
- Im Falle eines Ergebnisses pro flächendeckende Einführung von Ortsbezirken:

Mai 2019: Voraussichtliche Kommunalwahl mit Wahl der Ortsbeiräte und Ortsvorsteher/-innen

- Sollte das Quorum von 15 % nicht erreicht werden:
Befassungspflicht des Stadtrates, er muss anstelle der Bürger/innen entscheiden



Gibt es Fragen?



KOBLENZ
VERBINDET.